

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Dringend notwendiger Umbau des Staatenhauses Auenweg 17, 50679 Köln-Deutz zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln für die Zeit von April bis 30.06.2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat genehmigt den im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgten Umbau des Staatenhauses auf dem Grundstück Auenweg 17, 50679 Köln-Deutz zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zum 30.06.2015.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.860.324,20 €,
 - 14 - Bilanzielle Abschreibungen 1.149,42 €
 - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 46.950,52 €
- insgesamt 1.908.424,14 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat genehmigt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars.

Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 53.817,75 € wurde im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 im Rahmen einer Sollverlagerung aus gleichem Teilfinanzplan, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>53.817,75 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.908.424,14 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet im Jahr 2015 rund 400.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet derzeit mit saldiert 300 Flüchtlingszugängen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge von 3.890 auf nunmehr 6.670 (Stand 26.06.2015) gestiegen. Ein weiterer stetiger Anstieg der Zahlen ist zu erwarten, da neben den oben genannten Zugängen auch die Zuweisungsquote mit aktuell - 413 Personen nicht erfüllt ist.

Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, kurzfristig Notunterkünfte herzurichten. Die interimistische Belegung des Bestandsgebäudes Staatenhaus für 3 Monate bis zum 30.06.2015 war eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

Herrichtung und Betrieb Staatenhaus

Das Staatenhaus im Auenweg 17 befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Ende Februar 2015 wurde entschieden, das Objekt als Notunterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Das Objekt stand zu diesem Zeitpunkt leer; der Umbau/Abriss durch einen Investor ab Juli 2015 war bereits vereinbart.

Der Umbau zur Flüchtlingsunterkunft erfolgte als akute Notmaßnahme der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Um die Belegung insbesondere von Turnhallen zu verhindern, musste der Umbau des Staatenhauses sofort beauftragt werden. Das Objekt stand infolgedessen bereits ab Anfang April als Unterkunft zur Verfügung. Die Nutzung endete am 30.06.15.

Für die Nutzung als Notunterkunft waren verschiedene bauliche Eingriffe im EG, 1. OG und rechten Flügelbereich erforderlich. Durch die Aufstellung von Trockenbauwänden im EG konnten Raumtrennungen erfolgen, u.a. zur Einrichtung von Büros für Träger und Sicherheitsdienst. Die vorhandenen WCs im EG und 1. OG wurden ertüchtigt. Weiterhin wurde ein PVC Bodenbelag im 1. OG, Schlafbereich, aufgebracht. Hinzu kamen geringfügige Maßnahmen wie die ordnungsgemäße Markierung von Rettungswegen und Notausgängen, die Bereitstellung von Feuerlöschern und ähnliches.

Im Innen- und Außenraum wurden mehrere geschlechtergetrennte Sanitärcontainer mit aufliegender Entlüftung mit Duschen und weiteren Toiletten zur gemeinschaftlichen Nutzung aufgestellt. Die bestehende Strom- und Wasserversorgung wurde entsprechend erweitert.

In EG und 1. OG wurden Betten und Spinde für bis zu 430 Personen aufgestellt. Darüber hinaus wurde im EG ein gemeinschaftlicher Ess- und Aufenthaltsbereich mit Tischen und Stühlen möbliert. Die Verpflegung erfolgte durch Essensanlieferung.

Das Objekt wurde durch einen Träger geführt. Ergänzt durch einen Sicherheitsdienst wurde das Objekt rund um die Uhr betreut. Der Personalbedarf lag entsprechend der Anforderungen - Größe des Standorts, externe Wäschereinigung, Anlieferung und Ausgabe von Verpflegung, keine abgeschlossenen Unterkünften etc. – vergleichsweise hoch.

Der Rückbau erfolgte ab dem 01.07.2015 im Einverständnis mit dem Investor im Zuge der ohnehin erforderlichen Abbrucharbeiten. Die Möbel werden zur Verwendung in anderen Objekten eingelagert.

Finanzierung

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung ist mit geringeren Zinsaufwendungen als im Haushalt 2015 veranschlagt zu rechnen, sodass 1.908.424,14 € zur Deckung herangezogen werden können. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“ können hier investive Mittel zur Deckung des investiven Mehrbedarfs zu Erstausrüstung herangezogen werden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Kostenübersicht

Anlage 02 – Flurkarte

Anlage 03 – Flächennutzungsplan

Anlage 04 – Schrägluftbild